

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

**Vertretungsbefugnisse für die LVR-Kliniken
des Landschaftsverbandes Rheinland ab 01. Juni 2020**

vom 03. Juni 2020

Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für

- die LVR-Klinik Bedburg-Hau
- die LVR-Klinik Bonn
- die LVR-Klinik Düren
- das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität
- das LVR-Klinikum Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen
- die LVR-Klinik Köln
- die LVR-Klinik Langenfeld
- die LVR-Klinik Mönchengladbach
- die LVR-Klinik Viersen
- die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Gemäß § 4 Abs. 2 der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 05. August 2009 (GV. NRW. S. 434), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV NRW. S. 297) geändert worden ist, in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28. August 2009 (GV. NRW. S. 796) werden hiermit die Vertretungsbefugnisse für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland veröffentlicht:

§ 1 Vertretung der Kliniken:

1. In allen zur laufenden Betriebsführung gehörenden Angelegenheiten bis zu einer maximalen Wertgrenze von **500.000 €** sowie in allen sonstigen zum Betrieb der Klinik gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Klinikvorstandes unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion gem. § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland gemeinschaftlich vertreten. Ist die oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.
2. Im Falle der Verhinderung des Vorstandsmitgliedes nimmt die Vertreterin bzw. der Vertreter seine Aufgaben wahr. Im Falle der Verhinderung der bzw. des Vorstandsvorsitzenden werden ihre bzw. seine Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bedburg-Hau sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Lahr, Stephan
Ärztliche Direktorin:	Tönnesen-Schlack, Anita
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Schmatz, Carsten

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Bedburg-Hau sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Seeber, Edgar
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Adomat, Manfred (komm.)
Stellvertretende Pflegedirektorin:	Kleinmanns-Klein Marion (bis 31.07.2020)

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bonn sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	van Brederode Michael
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Banger, Markus
Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:	Lange, Elvira

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Bonn sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Schwickart, Christoph
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Schormann, Michael
Stellvertretender Pflegedirektor:	Werner, Dirk

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Düren sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Menzel, Frank
Ärztliche Direktorin:	Dr. Grümmer, Martiné
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Cremer, Josef

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Düren sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Flesch, Heribert (komm.)
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Bairaktarski, Georgi Stefanov
Stellvertretender Pflegedirektor:	Kuckertz, Mario Josef

**Mitglieder des Klinikvorstandes des LVR-Klinikums Düsseldorf
-Kliniken der Heinrich-Heine-Universität sind:**

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Dr. Enders, Peter
---	-------------------

Ärztliche Direktorin: Univ-Prof. Dr. Meisenzahl-
Lechner, Eva

Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Maas, Klemens

**Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder des LVR-Klinikums
Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität sind:**

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Wurth, Ralph

Stellvertretender Ärztlicher Direktor
(Schwerpunkt Klinik und Versorgung): Prof. Dr. Supprian, Tillmann

Stellvertretender Ärztlicher Direktor
(Schwerpunkt Forschung und Lehre): N.N.

Stellvertretender Pflegedirektor: Wietscher, Norbert

**Mitglieder des Klinikvorstandes des LVR-Klinikums Essen
-Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen sind:**

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin
als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes: Splett, Jane Elisabeth

Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Scherbaum, Norbert

Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft: Frenkel, Christiane

**Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder des LVR-Klinikums
Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen sind:**

Stellvertretende Kaufmännische Direktorin: Kolditz, Kathrin

Stellvertretender Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Teufel, Martin

Weiterer Stellvertretender Ärztlicher Direktor: Roloff-Stachel, Stephan

Stellvertretende Pflegedirektorin: Holzmann, Annika

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Langenfeld sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer
Direktor als Leiter des Wirtschafts- und
Verwaltungsdienstes: Höhmann, Holger (bis 31.08.2020)
Thewes, Stephan (ab 01.09.2020)

Ärztliche Direktorin: Muysers, Jutta

Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft: Ludowisy-Dehl, Silke

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Langenfeld sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Gassner, Jürgen

Stellvertretende Ärztliche Direktorin: Prof. Dr. Janssen, Birgit

Stellvertretender Pflegedirektor: Hülsen, Joachim

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Viersen sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin
als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes: Enbergs, Dorothee

Ärztlicher Direktor: Dr. Marggraf, Ralph

Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Mielke, Jörg

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Viersen sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Benzerath, Dietmar

Stellvertretende Ärztliche Direktorin: Dr. Guckelsberger, Heike

Stellvertretender Pflegedirektor: Buscher, David (komm.)

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Köln sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor
als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes: Schürmanns, Jörg

Ärztliche Direktorin: Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank,
Euphrosyne

Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Allisat, Frank

Stellvertretungen des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Köln sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Balzer, Harald

Stellvertretender Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Heekeren, Carsten

Stellvertretender Pflegedirektor: Depiereux, René

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Mönchengladbach sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin
als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes: Enbergs, Dorothee

Ärztlicher Direktor: Dr. Rinckens, Stephan

Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Möller, Jochen

Stellvertretungen des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Mönchengladbach sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Benzerath, Dietmar

Stellvertretende Ärztliche Direktorin: Dr. Schölller, Silvia

Stellvertretender Pflegedirektor: Helgers, Thomas

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin
als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes: Enbergs, Dorothee

Ärztlicher Direktor: Dr. Neßler, Jochen

Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:

van Haeff, Irmgard

Stellvertretungen des Klinikvorstandes der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:

Benzerath, Dietmar

Stellvertretender Ärztlicher Direktor:

Dr. Schmitt, Hubertus

Stellvertretende Pflegedirektorin:

Martinez, Virginia

§ 2 Verpflichtungserklärung

1. Verpflichtende Erklärung der nicht laufenden Betriebsführung und diejenigen Geschäfte der laufenden Betriebsführung, die geldlich von erheblicher Bedeutung sind (das heißt ab einer Wertgrenze von 500.000 € aufwärts), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindekrankenhausverordnung Nordrhein-Westfalen der Unterzeichnung durch die Direktorin bzw. durch den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und einem Mitglied der Betriebsleitung.

Zu den Geschäften der nicht laufenden Betriebsführung gehören alle Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28. August 2009 in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, einer ihrer Ausschüsse oder in die der Direktorin bzw. des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland fallen.

2. Das Formerfordernis wird gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindekrankenhausbetriebsordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 64 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) geändert worden ist, auch soweit gewahrt, als dass eine von der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und einem Mitglied der Betriebsleitung unterzeichnete Vollmacht vorliegt. In der Vollmacht sind der Umfang und die zeitliche Geltung anzugeben (Zweck im Rahmen der Ausübung des Dienstpostens und Umfang jeweils bis zu einer bestimmten Betragshöhe sowie zeitlich begrenzt).

§ 3 Zeichnungsbefugnisse

In Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

- a) Die Vorstandsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zur alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175.000 € allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland.
- b) Alle darüberhinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktorin bzw. den Kaufmännischen Direktor. Ist die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.

§ 4 In-Kraft-Setzung

Die Vertretungsbefugnisse treten ab 01. Juni 2020 in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse vom 12. Dezember 2019 treten mit Ablauf des 31. Mai 2020 gleichzeitig außer Kraft.

Köln, den 03. Juni 2020

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k